

IBM Digital Twin Exchange Client Application

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzelheiten zur Bestellung des Kunden.

1. Cloud-Service

Der Cloud-Service stellt eine E-Commerce-Plattform zur Verfügung, über die IBM und autorisierte Drittanbieter digitale Inhalte („Digitale Zwillinge“) hochladen, auflisten und verwalten können, um sie Kunden zum Kauf anzubieten.

1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

1.1.1 IBM Digital Twin Store Credit

IBM Digital Twin Store Credit ermöglicht dem Kunden den Erwerb von Credit-Berechtigungen, die für den Kauf von digitalen Zwillingen auf IBM Digital Twin Exchange gemäß den Bedingungen im nachstehenden Abschnitt 5 eingesetzt werden können.

1.1.2 IBM Digital Twin Store: Kostenlose digitale Zwillinge

Digitale Zwillinge, die vom Provider kostenlos zur Verfügung gestellt werden, unterliegen den zusätzlichen Bedingungen, die im nachstehenden Abschnitt 5 definiert sind.

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Datenschutzinformationen für die Cloud-Services und deren Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungstätigkeiten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://www.ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=E609ABF082F611E9BFD5252BC35BF06E>

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

Nicht zutreffend für diesen Cloud-Service.

3.2 Technische Unterstützung

Eine Beschreibung der technischen Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger Unterstützungsinformationen und -prozesse, finden Sie durch Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> verfügbar ist.

4. Gebühren

4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Credit“ ist ein für den Kunden verfügbarer Wert, der für den Erwerb oder die Nutzung des Cloud-Service verwendet werden kann.

5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

5.1 Zusätzliche Bedingungen für den IBM Digital Twin Store Credit

5.1.1 Store Credit

Der Kunde kann Store Credit-Berechtigungen für digitale Zwillinge verwenden, die im Cloud-Service in Form von Credits angeboten werden. Wenn beim Erwerb von Store Credits eine Währungsumrechnung stattfindet, werden die Store Credit-Berechtigungen auf den nächsten Credit aufgerundet. Im Cloud-Service veröffentlichte Preise werden in Credits angegeben. Es muss keine Mindestanzahl an Store Credits erworben werden. Nicht genutzte Store Credits verfallen 12 Monate nach dem Kaufdatum.

5.1.2 Listenpreis des digitalen Zwillings

Die Provider der digitalen Zwillinge bestimmen den Preis für ihre im Cloud-Service angebotenen digitalen Zwillinge.

5.2 Zusätzliche Bedingungen für IBM Digital Twin Exchange

5.2.1 Nutzungsbedingungen für digitale Zwillinge

Die digitalen Zwillinge, die dem Kunden im Cloud-Service zum Kauf angeboten werden, werden von Drittanbietern bereitgestellt und unterliegen separaten Bedingungen. Diese Bedingungen werden zwischen dem Kunden und dem Provider vereinbart. IBM ist an diesen Vereinbarungen nicht beteiligt. Die Bedingungen dieser Vereinbarung beziehen sich auf den Cloud-Service und nicht auf digitale Zwillinge. Die im Cloud-Service angebotenen digitalen Zwillinge werden von IBM weder unterstützt, empfohlen oder überprüft noch übernimmt IBM eine Gewähr für diese digitalen Zwillinge.

5.2.2 Support für digitale Zwillinge

Der hierin beschriebene Support gilt nur für den Cloud-Service. Jeglicher Support für einen digitalen Zwilling wird von dem Provider des digitalen Zwillings und/oder dessen Lieferanten erbracht. Die Supportbedingungen werden in den einschlägigen Nutzungsbedingungen beschrieben.

5.2.3 Ablauf des Downloadzeitraums

IBM wird die gekauften digitalen Zwillinge für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Kaufdatum im Cloud-Service zur Verfügung stellen („Downloadzeitraum“). Der Kunde muss sicherstellen, dass er während des Downloadzeitraums eine lokale Kopie des digitalen Zwillings gemäß den geltenden Nutzungsbedingungen vorhält. Sollte der Kunde nach Ablauf des Downloadzeitraums eine Kopie des digitalen Zwillings benötigen, muss er sich direkt an den zuständigen Provider wenden. IBM ist nicht verpflichtet, dem Kunden Kopien digitaler Zwillinge nach Ablauf des Downloadzeitraums bereitzustellen. Der vorstehende Abschnitt gilt nicht für digitale Zwillinge, die nur direkt über den Provider verfügbar sind.